

MEDIA – INFORMATIONEN

www.as-verlag.com



Apotheken
SPIEGEL
VERLAGSGESELLSCHAFT MBH

MEDIA – INFORMATIONEN



Gültig ab 01.10.2010

Inhalt

Kurzcharakteristik	1	Blitzbuchungen	8
Verlagsangaben	2	Terminkalender	9
Gesamtausgabe	3	Beilagen	10
Technische Angaben	4	Beihefter	11
Anzeigenformate und -preise	5	Anzeigen mit Beikleber	12
Formatübersicht	6	Anzeigen mit Warenproben	13
Großkunden-Umsatzbonus	7	Geschäftsbedingungen	14

Gesundheit und TV-Programm - Alles in einem Heft

Der **TV Apotheken Spiegel** ist eine Apotheken-Kundenzeitschrift, die sich wachsender Beliebtheit erfreut. Die auflagenstarke Zeitschrift mit stetig wachsendem Potenzial präsentiert alle vier Wochen interessante und informative Themen rund um die Gesundheit.

Der **TV Apotheken Spiegel** ist die einzige reine TV-Apotheken-Kundenzeitschrift mit einem umfangreichen, aktuellen Fernseh-Programm der wichtigsten TV-Sender. Die alle vier Wochen erscheinende Publikation gehört nicht nur deshalb zu den Favoriten unserer Leserschaft.

Neben dem übersichtlichen Fernsehprogramm auf jeweils einer ganzen Seite präsentiert der **TV Apotheken Spiegel** auch in seiner Titelgeschichte aktuelle und jahreszeitlich relevante Themen. Die Zeitschrift informiert immer über die neuesten Trends auf dem Gesundheitsmarkt und hat im Bereich Unterhaltung ebenfalls viel zu bieten.

Durch den guten Kontakt zur Pharmaindustrie kann der **TV Apotheken Spiegel** aktuell über Innovationen in der Gesundheitsbranche berichten. Außerdem unterstützt er mit Hilfe seines redaktionellen Teils den Apotheker bei der Beratung seiner Kunden.

Das einzigartige Profil des **TV Apotheken Spiegel** wird abgerundet durch interessante Buchvorstellungen, leckere Rezepte sowie Reiseideen auch in Sachen Wellness, Fitness und Beauty.

Der **TV Apotheken Spiegel**: ein Konzept, das überzeugt, mit einer ausgewogenen Mischung aus Information, Werbung und TV-Programm – eine wunderbare Lektüre für eine große Leserschaft.

2 Verlagsangaben

Verlag: Apotheken-Spiegel-Verlagsgesellschaft mbH

Postanschrift: Edisonstraße 3-5
D-60388 Frankfurt/Main

Anzeigen: Apotheken-Spiegel-Verlagsgesellschaft mbH
Edisonstraße 3-5
D-60388 Frankfurt/Main

Telefon: 0 6109/ 7120-0

Fax: 0 6109/ 7120-222

E-Mail: tvas@as-verlag.com

Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse 1822
Konto-Nr. 941 956
BLZ 500 502 01

Erscheinungsweise: alle 4 Wochen

Zahlungsbedingungen: Rechnungen sind 20 Tage nach dem Erscheinungstag der Ausgabe, in der die Anzeige veröffentlicht wird, zur Zahlung fällig. Bei Zahlungen, die in voller Höhe innerhalb von 8 Tagen nach dem Erscheinungstag beim Verlag eingehen, wird 2% Skonto gewährt. Bei Lastschrifteinzug am Erscheinungstag werden 3% Skonto gewährt.

Mehrwertsteuer: Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

Geschäftsbedingungen: Für die Abwicklung von Aufträgen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages.

Vierfarbige Anzeigen: 1/1 Seite € 13.440,-
zzgl. gesetzl. MwSt. von 19 %
pro Veröffentlichung

Schwarz/weiß-Anzeigen: 1/1 Seite € 8.400,-
zzgl. gesetzl. MwSt. von 19 %
pro Veröffentlichung

Nachlass:

Malstaffel	Mengenstaffel
ab 3 Anzeigen 5 %	ab 1 Seite 3 %
ab 6 Anzeigen 10 %	ab 2 Seiten 5 %
ab 9 Anzeigen 12 %	ab 4 Seiten 10 %
ab 12 Anzeigen 15 %	ab 8 Seiten 15 %
ab 18 Anzeigen 18 %	ab 12 Seiten 20 %
ab 24 Anzeigen 20 %	

Auflage: Leistungsgrundlage ist die durchschnittlich garantierte verbreitete Auflage.

Verarbeitung: Drahtheftung

Heftformat: 215 mm Breite, 297 mm Höhe

Druckverfahren: Rollen-Offsetdruck, 60er Raster

Ansprechpartner: Für technische Rückfragen
Abteilung Anzeigenproduktion
Telefon 0 6109/7120-343

Anzeigenschluss, Druckunterlagen und Rücktrittstermine:
Nach dem jeweils gültigen Terminkalender. Die Rücktrittstermine sind jeweils identisch mit den Anzeigen-Schlussterminen. Durch die äußerst knapp kalkulierten Anzeigen- und Druckunterlagen-Schlussstermine kann verspätete Druckunterlagen-Anlieferung das Druckergebnis beeinträchtigen. Eventuelle Reklamationen sind in solchen Fällen ausgeschlossen.

Mehrfarbanzeigen:
Der eventuelle Verzicht auf die Grundfarbe Schwarz bei der Anlage von Mehrfarbanzeigen ist ohne Einfluss auf die Berechnung der Anzeigen. Sonderfarben oder Farbtöne, die nicht mit den Farben der verwendeten Farbskala zu erreichen sind, werden besonders berechnet. Einzelheiten auf Anfrage. Geringe Tonabweichungen sind im Toleranzbereich des Offsetdruckverfahrens begründet.

Media-Informationen gültig ab 01.10.2010

Druckverfahren:
Rollenoffset

Rasterweite:
60er

Dateiformate:
Vorzugsweise hochauflösendes PDF (PDF/x-3) mit 100% eingebetteten Schriften. EPS mit inkludierten Schriften (oder in Zeichenwege umgewandelt). In PDF oder EPS verwendete Bilder in CMYK, s/w oder Bitmap, keine RGB oder LAB Dateien.

Programme:
Adobe Creative Suite (InDesign, Illustrator, Photoshop), QuarkXPress (keine Office-Dokumente wie Word, Powerpoint etc.)

Art der Anlieferung:
E-Mail: tv-as@as-verlag.com
Datenträger: DVD, CD-ROM

Zur Datenanlieferung bitte grundsätzlich eine Textdatei mit Angaben über Verlagsobjekt, Kunde/Motto, Erscheinungsdatum, Absender, Ansprechpartner und Telefonnummer beifügen.

Auftrag & Ausdruck oder Proof

Bitte senden Sie uns zusätzlich zu Ihrer Daten-Übermittlung einen Auftrag per Fax (0 6109/ 7120222), Post oder Kurier und außerdem einen Ausdruck, Abzug oder Proof Ihrer Anzeige. Nur so können wir feststellen, ob uns Ihre gesendeten Daten vollständig erreicht haben. Die Gewähr für den korrekten Abdruck können wir nur mithilfe Ihres eingesandten Abzugs übernehmen.

Kontakt:

Fragen zur elektronischen Übermittlung:
Telefon: 0 6109/ 7120-343
E-Mail: inbox@as-verlag.com
Mo. - Do. 8.30 - 17.30 Uhr,
Fr. 8.30 - 15.00 Uhr

Media-Informationen gültig ab 01.10.2010

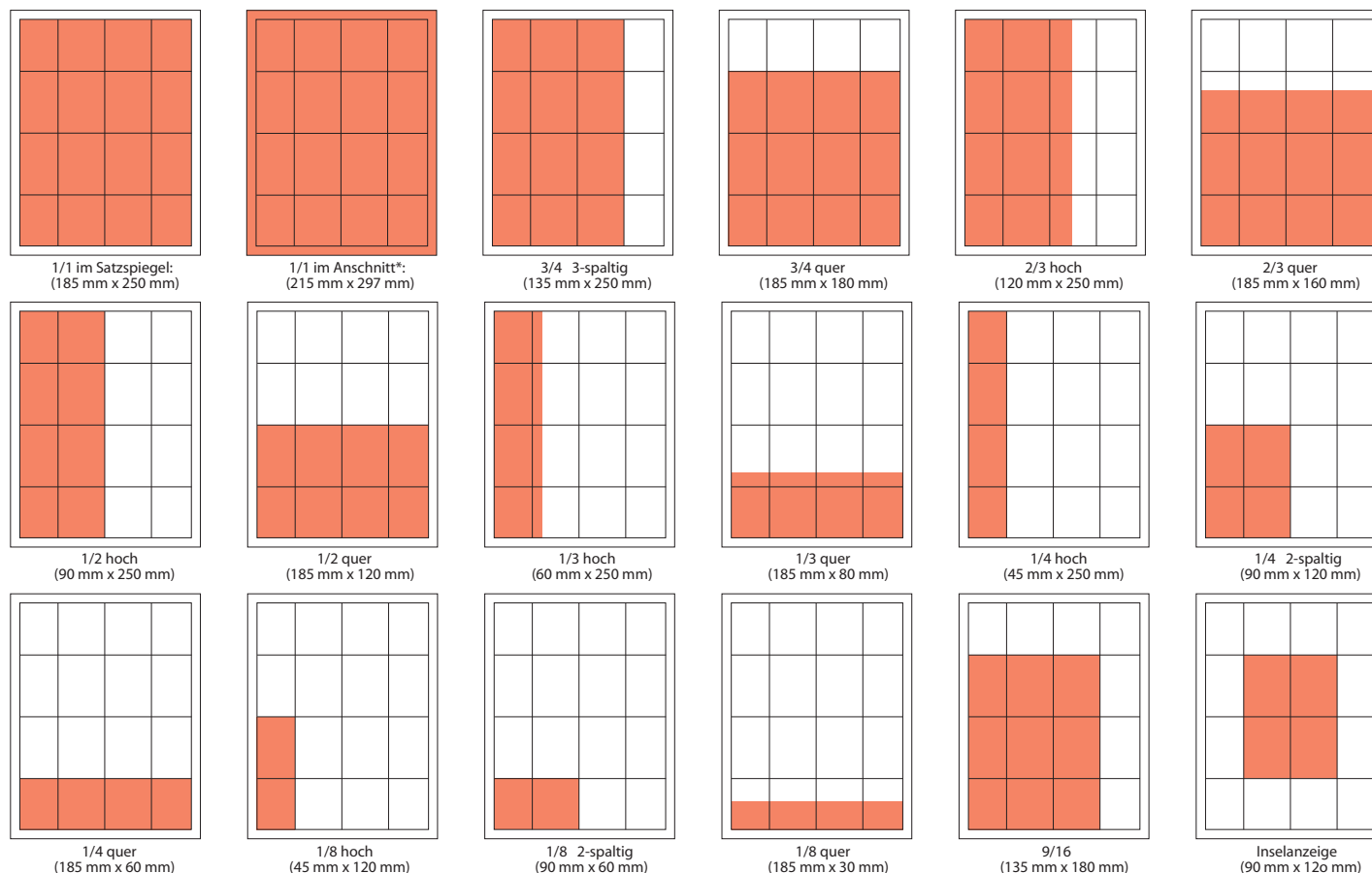
5 Anzeigenformate und -preise

Anzeigengröße	Formate im Satzspiegel		Angeschnittene Anzeigen Beschnittzugabe an allen Seiten je 3 mm		schwarz/weiß	2- farbig	3- farbig	4- farbig
	Breite mm	Höhe mm	Breite mm	Höhe mm	Euro	Euro	Euro	Euro
1/1	185	250	215	297	8.400,-	11.760,-	12.600,-	13.440,-
3/4 3-spaltig	135	250			6.300,-	8.820,-	9.450,-	10.080,-
3/4 quer	185	180						
2/3 hoch	120	250			5.600,-	7.840,-	8.400,-	8.960,-
2/3 quer	185	160						
9/16	135	180			4.725,-	6.615,-	7.087,-	7.560,-
1/2 hoch	90	250			4.200,-	5.880,-	6.300,-	6.720,-
1/2 quer	185	120						
1/3 hoch	60	250			2.800,-	3.920,-	4.200,-	4.480,-
1/3 quer	185	80						
1/4 hoch	45	250			2.100,-	2.940,-	3.150,-	3.360,-
1/4 quer	185	60						
1/4 2-spaltig	90	120						
1/8 hoch	45	120			1.050,-	1.470,-	1.575,-	1.680,-
1/8 quer	185	30						
1/8 2-spaltig	90	60						
Inselanzeige 1/4	90	120			3.360,-	4.704,-	5.040,-	5.376,-

Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt. von 19% - Besonders gewünschte Farbtöne müssen sich mit den Normalfarben der verwendeten Farbskala erzielen lassen. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Druckverfahrens begründet.

Media-Informationen gültig ab 01.10.2010

6 Formatübersicht



Die Maße bezeichnen: (Anzeigenbreite x Anzeigenhöhe) *Beschnittzugabe 3 mm je Schnitt

Media-Informationen gültig ab 01.10.2010

Der Großkunden-Umsatzbonus wird in folgender Staffel gewährt:

	Netto-Umsätze	Bonus in %
Großkunden bieten wir einen Verlagsumsatzbonus in Erweiterung der titelspezifischen Mengenstaffelung an. Dabei können die Netto-Umsätze für folgende Werbeträger im Kalenderjahr addiert werden.	ab € 80.000,- bis € 110.000,-	1,00 %
	ab € 110.001,- bis € 140.000,-	1,50 %
	ab € 140.001,- bis € 170.000,-	2,00 %
	ab € 170.001,- bis € 200.000,-	2,50 %
	ab € 200.001,- bis € 230.000,-	3,00 %
	ab € 230.001,- bis € 260.000,-	3,50 %
	ab € 260.001,- bis € 290.000,-	4,00 %
	ab € 290.001,- bis € 320.000,-	4,50 %
	ab € 320.001,-	5,00 %

Der Umsatzbonus wird am Jahresende ermittelt und durch den Verlag im darauffolgenden Jahr vergütet.

Media-Informationen gültig ab 01.10.2010

Blitzbuchungen:	In jeder Ausgabe stehen verschiedene Anzeigenformate für Blitzbuchungstermine zur Verfügung. Damit ermöglicht der Verlag die Schaltung aktueller Motive zu extrem kurzen Anzeigenschlussterminen.	Preise:	Die Berechnung erfolgt zu den jeweils gültigen Anzeigenpreisen. Blitzbuchungen werden in vorhandene Grundabschlüsse einbezogen. Ein Zuschlag für Blitzbuchungen wird nicht erhoben.
Platzierung:	Aus produktionstechnischen Gründen können Blitzbuchungen nur auf bestimmten Plätzen der Zeitschrift erscheinen. Pro Ausgabe stehen mehrere Anzeigenplätze für verschiedene Formate zur Verfügung. Einzelheiten bitte auf Anfrage.	Termine:	Anzeigen- und Druckunterlagenschluss für Blitzbuchungen ist jeweils 10 Werktage vor Erscheinen.
		Vorlage:	Seitenglatte Farbsätze oder Datenträger

Media-Informationen gültig ab 01.10.2010

Ausgaben	Erscheinungstage	Redaktionsschluss	Anzeigenschluss und Rücktrittstermine	Druckunterlagen- termine
12/10	20.11.2010	02.11.2010	01.11.2010	04.11.2010
13/10	18.12.2010	01.12.2010	29.11.2010	02.12.2010
01/11	15.01.2011	15.12.2010	13.12.2010	16.12.2010
02/11	12.02.2011	25.01.2011	24.01.2011	27.01.2011
03/11	12.03.2011	22.02.2011	21.02.2011	24.02.2011
04/11	09.04.2011	22.03.2011	21.03.2011	24.03.2011
05/11	07.05.2011	19.04.2011	18.04.2011	20.04.2011
06/11	04.06.2011	17.05.2011	16.05.2011	19.05.2011
07/11	02.07.2011	14.06.2011	14.06.2011	16.06.2011
08/11	30.07.2011	12.07.2011	11.07.2011	14.07.2011
09/11	27.08.2011	09.08.2011	08.08.2011	11.08.2011
10/11	24.09.2011	06.09.2011	05.09.2011	08.09.2011
11/11	22.10.2011	04.10.2011	04.10.2011	06.10.2011
12/11	19.11.2011	01.11.2011	31.10.2011	03.11.2011
13/11	17.12.2011	29.11.2011	28.11.2011	01.12.2011
01/12	14.01.2012	13.12.2011	12.12.2011	15.12.2011
02/12	11.02.2012	24.01.2012	23.01.2012	26.01.2012
03/12	10.03.2012	21.02.2012	20.02.2012	23.02.2012
04/12	07.04.2012	20.03.2012	19.03.2012	22.03.2012
05/12	05.05.2012	17.04.2012	16.04.2012	19.04.2012
06/12	02.06.2012	15.05.2012	14.05.2012	17.05.2012
07/12	30.06.2012	12.06.2012	11.06.2012	14.06.2012
08/12	28.07.2012	10.07.2012	09.07.2012	12.07.2012
09/12	25.08.2012	07.08.2012	06.08.2012	09.08.2012
10/12	22.09.2012	04.09.2012	03.09.2012	06.09.2012
11/12	20.10.2012	02.10.2012	01.10.2012	04.10.2012

Beilagen:	Beilagen sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen.	Auftrags-Annahmeschluss:	zum jeweiligen Anzeigenschlusstermin laut Terminplan
Preis:	bis 40 g Euro 94,50,- pro 1.000 Exemplare – zzgl. gesetzl. MwSt. von 19 %	Anlieferung:	Beilagen müssen einwandfrei verarbeitet, zu 100 - 250 Exemplaren gebündelt, auf Europaletten gestapelt oder in Kartonagen verpackt, frei Haus geliefert werden. Eine Waren-Eingangskontrolle findet nicht statt.
Höchstformat:	205 mm Breite, 275 mm Höhe	Agenturprovision:	15 %
Mindestformat:	105 mm x 148 mm (DIN A6)	Lieferanschrift:	An das mit der buchbinderischen Verarbeitung betraute Unternehmen. Die Anschrift wird vor dem Liefertermin bekanntgegeben.
Auflage:	Gesamtauflage, Teilaufgabe möglich (Mindestauflage 100.000 Exemplare)		
Erscheinungstermine:	alle 4 Wochen		

Media-Informationen gültig ab 01.10.2010

Beihefter:	Beihefter sind fest in die Zeitschrift eingebundene bzw. beigeheftete Drucksachen/Prospekte. Sie müssen vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.	Auflage:	Gesamtauflage, Teilaufgabe möglich, Mindestauflage 100.000 Exemplare
Preis:	zweiseitige Beihefter Euro 112,50,- vierseitige Beihefter Euro 128,00,- sechsstufige Beihefter Euro 145,00,- Umfangreiche Beihefter auf Anfrage. Preise pro 1.000 Exemplare zzgl. gesetzl. MwSt. von 19%	Erscheinungstermine:	monatlich zum Monatsanfang
Mindestformat:	mindestens 1/2 Seite hoch oder quer	Auftrags-Annahmeschluss:	zum jeweiligen Anzeigenschlusstermin laut Terminplan.
Höchstformat:	Unbeschnittenes Format 214 mm breit x 289 mm hoch Kopfbeschnitt mindestens 4 mm Beschnittenes Endformat 210 mm breit x 285 mm hoch Die Anlieferung ist im unbeschnittenen Format erforderlich.	Anlieferung:	Beihefter müssen einwandfrei verarbeitet, zu 100 - 250 Exemplaren gebündelt, auf Europaletten gestapelt oder in Kartonagen verpackt, frei Haus geliefert werden. Eine Waren-Eingangskontrolle findet nicht statt.
Kennzeichnung:	Beihefter, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Werbung erkennbar sind, müssen mit dem Wort „Anzeige“ in 10 Punkt gekennzeichnet werden.	Lieferanschrift:	An das mit der buchbinderischen Verarbeitung betraute Unternehmen. Die Anschrift wird vor dem Liefertermin bekanntgegeben.
		Agenturprovision:	15 %

Media-Informationen gültig ab 01.10.2010

Anzeigen mit Beikleber: Beikleber werden nur in Verbindung mit einer Basisanzeige (Mindestformat 1/1 Seite) angenommen. Beikleber werden auf eine Basisanzeige so aufgeklebt, dass sie von Interessenten mühelos abgelöst und verwendet werden können. Für die Verarbeitung kommen in Frage:

- Postkarten
- Drucksachen
- Briefumschläge
- Gutscheine

Preis: a) Beikleber Euro 62,-
pro 1.000 Exemplare
b) Anzeige 1/1 Seite (Berechnung nach Preisliste) zzgl. gesetzlicher MwSt. von 19 %

Höchstformat: 175 mm breit x 210 mm hoch
Papiergewicht bei Postkarten
mindestens 170 g/qm.

Mindestformat: 60 mm breit x 90 mm hoch

Platzierung: Nach technischer Gegebenheit in der Mitte bzw. auf der ersten oder letzten Seite des Heftes. Abstand des Beiklebers vom oberen, unteren und äußeren Rand mindestens 20 mm, Abstand zum Bund mindestens 5 mm. Aufklebetoleranzen bis 10 mm nach jeder Seite möglich.

Auflage: Gesamtauflage, Teilaufgabe möglich
(Mindestauflage 100.000 Exemplare)

Erscheinungstermin: monatlich zum Monatsanfang

Auftrags-Annahmeschluss: zum jeweiligen Anzeigenschlusstermin laut Terminplan.

Anlieferung: Beikleber müssen in handlichen Mengen gebündelt, auf Europaletten gestapelt oder in Kartons verpackt, frei Haus geliefert werden. Eine Waren-Eingangskontrolle findet nicht statt.

Lieferanschrift: An das mit der buchbinderischen Verarbeitung beauftragte Unternehmen. Die Anschrift wird vor dem Liefertermin bekanntgegeben.

Agenturprovision: 15 %

Media-Informationen gültig ab 01.10.2010

Anzeigen mit Warenproben: Bei Anzeigen mit Warenproben werden Proben eines Produktes auf eine Anzeige (Mindestformat 1/1 Seite) aufgeklebt. Interessenten können mühelos die Warenprobe ablösen und testen.

Preis: a) Anzeige 1/1 Seite laut Preisliste
b) Beikleberpreis der Warenprobe Euro 118,-
pro 1.000 Exemplare
zzgl. gesetzlicher MwSt. von 19 %

Höchstformat: 105 mm breit x 148 mm hoch (DIN A6)

Mindestformat: 60 mm breit x 80 mm hoch

Auflage: Gesamtauflage, Teilbelegung möglich.
Mindestauflage 100.000 Exemplare

Platzierung: Nach technischer Gegebenheit nur in der Mitte der Zeitschrift. Abstand des Beklebens vom oberen, unteren und äußeren Rand mindestens 20 mm, Abstand zum Bund mindestens 5 mm. Aufklebetoleranzen bis 10 mm nach jeder Seite möglich.

Warenprobe: Als Warenprobe können fast alle Materialien (Papier, Holz, Kunststoff, Metall, Wolle, synthetische Flüssigkeiten,

Pulver, Pillen, Salben, Cremes usw.) verwendet werden. Feuergefährliche, ätzende, explosive oder schnittgefährliche Materialien sind als Warenprobe nicht geeignet. Die Warenprobe sollte in fest verschweißten Folien angeliefert werden. Die Verpackung der Proben muss einem Berstdruck von mindestens 1.000 kp/cm unbeschädigt standhalten. Warenprobe und Inhalt sind möglichst flach zu halten, damit die Probe in der Zeitschrift nicht zu stark aufrägt. (Luftabschluss und maximale Stärke bis 3 mm).

Erscheinungstermin: monatlich zum Monatsanfang

Auftrags-Annahmeschluss: zum jeweiligen Anzeigenschlusstermin laut Terminplan

Anlieferung: Warenproben müssen, in handlichen Kartons verpackt, frei Haus geliefert werden. Eine Waren-Eingangskontrolle findet nicht statt.

Lieferanschrift: An das mit der buchbinderischen Verarbeitung beauftragte Unternehmen. Die Anschrift wird vor dem Liefertermin bekanntgegeben.

Agenturprovision: 15 %

Media-Informationen gültig ab 01.10.2010

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärmaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist schriftlich mitgeteilt werden.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentli-

chung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleiche offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert mit Rechnung einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren

10 v.H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen etwaige Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

1. Die vorstehenden und nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem jeweiligen Auftraggeber, auch wenn sie bei späteren Auftragsbestätigungen oder Vertragsschlüssen nicht mehr gesondert erwähnt werden. Sie gelten auch dann, wenn der Auftraggeber bei der Annahme der Bestellung, bei Auftragsbestätigung oder anderweitig auf eigene Geschäftsbedingungen verweist, es sei denn, diesen wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen des Werbungtreibenden hinausgehende Neben- oder Zusatzleistungen oder vertragliche Zusicherungen oder ein Rücktrittsrecht werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich vorher vereinbart und durch den Verlag mit der Auftragsbestätigung oder in sonstiger vergleichbarer Weise im Rahmen des Vertragsschlusses bestätigt wurde.

3. Ein Ausschluss von Mitwerbern für eine bestimmte Ausgabe oder auf der gleichen Seite kann nicht gewährt werden.

4. Anzeigen für Arzneimittel müssen dem Heilmittelwerbegesetz entsprechen. Der Auftraggeber stellt den Verlag von etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

5. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Auftraggebers aus dem mit uns geschlossenen Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Zustimmung.

6. Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung mit solchen Ansprüchen nicht statthaft, es sei denn, die Gegenansprüche des Auftraggebers sind nach Grund und Höhe von dem Verlag schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.